

Jahresbericht 2024

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen



beraten & unterstützen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt bei
Kindern und Jugendlichen

Westpromende 90* 52525 Heinsberg
02452 2841 * Fax 02452 24410 * eb@awo-hs.de

AWO Kreisverband Heinsberg e.V.
Postfach 1310 * Siemensstraße 7 * 52525 Heinsberg
02452 182-0 * Fax 02452 4470 * info@awo-hs.de
www.awo-hs.de



Einfach viel bewegen.
AWO im Kreis Heinsberg

Jahresbericht 2024

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen



Themen

Einleitung 2024	3
Team 2024	3

Allgemeine Informationen

Öffnungszeiten, Beratungszeiten, Wartezeiten, Datenschutz, Kosten	3
Beratungsfälle	4
Anregung / Empfehlung	4
Wohnorte der Ratsuchenden	5
Arbeitsweise	6
Wartezeiten	6
Angaben der Geschlechtsidentitäten	7
Alterstabelle	8
Tätigkeit der Eltern	9
Konzeption	9-10
Ablauf der Beratung	10-11
Beratungsschwerpunkte und Beratungsanlässe nach §28 KJHG	11
Gütesiegel, Projekte, Familienzentren	12
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen	13
Jahresbericht der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen	13-15
Kooperationen	15

Jahresbericht 2024

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen



Einleitung

Der vorliegende Jahresbericht soll einen Überblick über die Arbeit der AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen im Jahr 2024 geben.

Mit ihrem Beratungsangebot zu Erziehungsfragen, aber auch in der Bewältigung von Partnerschafts-, Familien- und Lebenskrisen, bietet die Beratungsstelle Hilfen für viele Menschen der Region Heinsberg. In der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt erhalten Betroffene und deren Familie und soziales Umfeld Unterstützung in Form von Beratungsgesprächen. Institutionen und deren Fachkräften bieten wir Unterstützung in Form von Fachkräfteberatungen und Schulungen an. Darüber hinaus gehören Präventionsangebote und Workshops für Kinder, Jugendliche und Eltern zu einem wichtigen Bestandteil unserer Arbeit.

Unsere Beratungsstellen stellen einen festen Bestandteil im Netzwerk der pädagogischen und psychosozialen Versorgung der Bevölkerung im Kreis Heinsberg dar. Durch die enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sowie die Mitwirkung in verschiedenen Fachgremien und Arbeitskreisen wird ein ständiger Austausch von Erfahrungen ermöglicht.

Allen Personen und Institutionen, die unsere Arbeit unterstützen haben, gilt unser Dank für die gute, intensive und nachhaltige Zusammenarbeit.

Heinsberg, im Juli 2025

Allgemeine Informationen

Öffnungszeiten

montags bis donnerstags: von 8:00 bis 17:00 Uhr

freitags: von 8:00 bis 13:00 Uhr

Beratungszeiten

Termine mit Ratsuchenden werden individuell vereinbart und auch außerhalb der gewohnten Öffnungszeiten durchgeführt.

Wartezeiten

In der Regel beginnt die Beratung ca. 2-4 Wochen nach Anmeldung. In Krisen und dringenden Fällen wird am Tag der Anmeldung ein Termin vereinbart. Ratsuchende erhalten spätestens eine Woche nach Anmeldung die Information über den Termin ihres Erstgesprächs.

Unser Team 2024

Rebecca Kranefeld

M. Sc. Psychologin

Leiterin der Einrichtungen

Sandra Burger

Kauffrau für Bürokommunikation

Verwaltungsfachkraft

Tabea Fleck

Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (B.A.)

Beraterin

Jacqueline Hansen

M. Sc. Psychologin

Beraterin

Jasmin Taner

Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (B.A.)

Beraterin

Jan Weckauf

Dipl. Sozialpädagoge

Berater

Datenschutz

Alle Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen unterliegen der Schweigepflicht. Jeder Kontakt mit anderen Personen oder Einrichtungen wie z.B. Kindergärten, Schulen, Ärzt*innen, Jugendämtern usw. ist von der Zustimmung der Ratsuchenden abhängig. Damit ist der Vertrauensschutz für das Beratungsgeschehen in hohem Maße gesichert.

Kosten

Die Beratung ist kostenfrei. Unsere Einrichtung wird aus Mitteln der Arbeiterwohlfahrt, des Diakonischen Werkes und des Kreises Heinsberg finanziert.

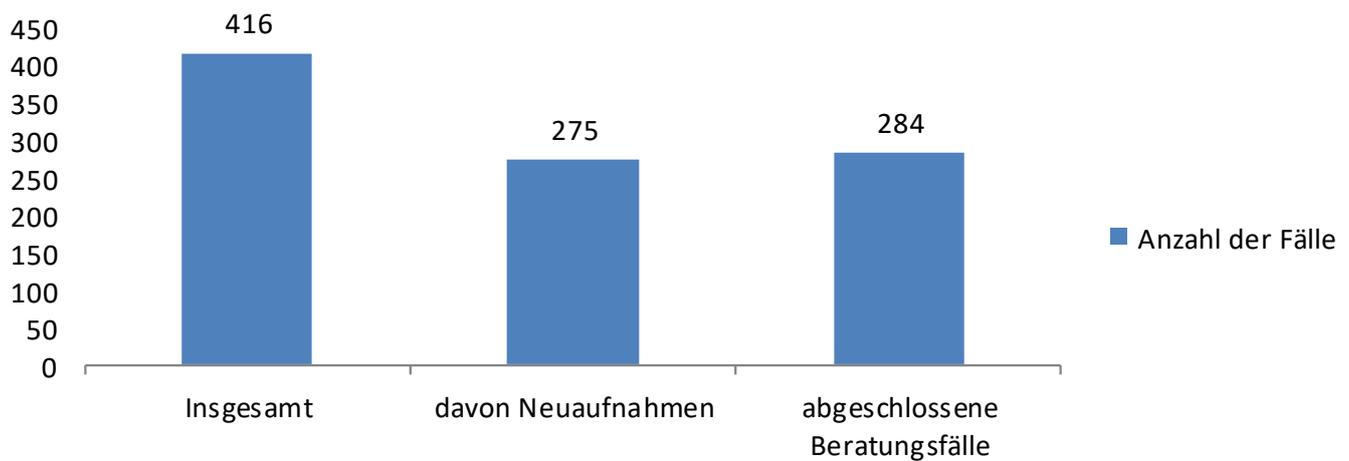
Jahresbericht 2024

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen



Beratungsfälle 2024

Im Jahr 2024 betrug die Gesamtzahl der Ratsuchenden 416, die Zahl der Neuanmeldungen 275 und die Zahl, der im Jahr 2024 abgeschlossenen Beratungsfälle, insgesamt 284.



Anregung/Empfehlung der Ratsuchenden

Anregung zur Anmeldung	Anzahl
Empfehlung durch andere Einrichtungen	162
Vorherige Inanspruchnahme der Dienstleistung	108
Internetauftritt	93
Mundpropaganda	32
AWO-Einrichtungen	16
Presse/Zeitungsartikel	2
Empfehlung durch Angehörige	2
AWO-Broschüre	1
Summe	416

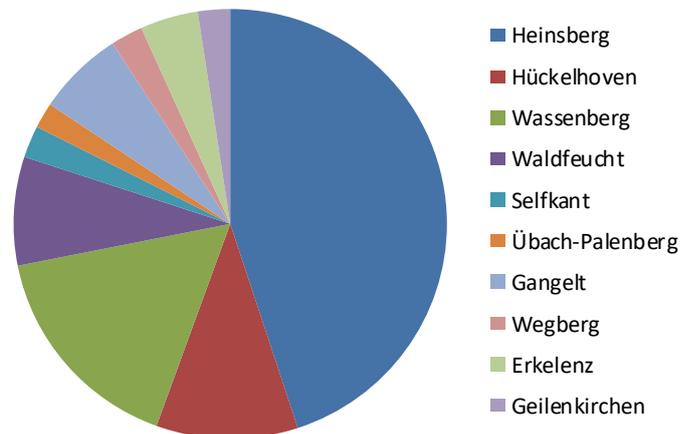


Wie auch in den vergangenen Jahren, wird der überwiegende Anteil der Ratsuchenden (162) erfreulicherweise durch Empfehlungen anderer Einrichtungen auf uns aufmerksam. Dies ist auf die stetige und gute Vernetzung mit Ärzt*innen, Therapeut*innen, anderen Institutionen und Behörden zurückzuführen.

Des Weiteren hat ein großer Anteil der Ratsuchenden die Beratungsstelle bereits in der Vergangenheit aufgesucht und sich auch im Jahr 2024 wieder für unser Angebot entschieden (108). Außerdem sind viele Ratsuchenden durch das Internet auf uns aufmerksam geworden (93).

Wohnorte der Ratsuchenden

Wohnort	Jahr 2024
	Anzahl
Heinsberg	187
Hückelhoven	44
Wassenberg	68
Waldfeucht	34
Gangelt	27
Geilenkirchen	10
Übach-Palenberg	8
Selfkant	10
Wegberg	10
Erkelenz	18
Insgesamt	416



Der überwiegende Teil der Personen, die wir beraten, wohnt in Heinsberg (187). Dies ist, wie in den Vorjahren, unverändert und steht in Zusammenhang mit unserem Standort. Auch Ratsuchende mit den Wohnorten Hückelhoven (44) und Wassenberg (68) suchen unsere Beratungsstelle gerne auf. Die restliche Anzahl Ratsuchender verteilt sich über den gesamten Kreis Heinsberg.



Arbeitsweise

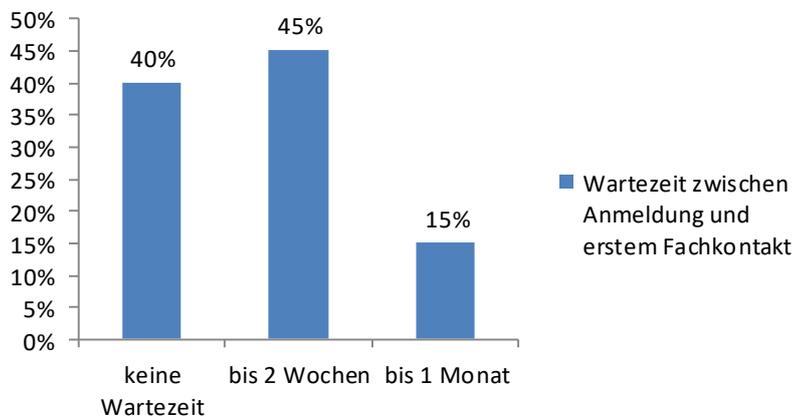
Wesentliches Merkmal unserer Arbeitsweise ist die Kurzzeitberatung.

Im Jahr 2024 konnten 72% aller Beratungen nach 10 Kontakten beendet werden. Etwa 21% aller Beratungen endeten nach bis zu 30 Kontakten. Nach dem 30. Kontakt konnten also bereits 93% aller Beratungen abgeschlossen werden. In 7% aller Fälle wurde eine Beratung über mehr als 30 Kontakte hinaus geführt.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass unsere Kurzzeitberatung in vielen Fällen eine konventionelle Langzeitberatung oder Therapie ersetzen kann. Zudem haben die Ratsuchenden durch unsere Kurzzeitberatung die Möglichkeit, bereits zeitnah Unterstützung zu erhalten und so die Zeit, bis eine Anbindung an einen Therapeuten möglich ist, zu überbrücken. Durch die kurze Wartezeit bis zum Erstgespräch kann unser Hilfsangebot auf den aktuellen Bedarf der Ratsuchenden angepasst werden.

Im Rahmen der Kurzzeitberatung verfolgen wir einen ressourcenorientierten Ansatz und wählen Methoden unter Berücksichtigung der individuellen Anliegen und Bedarfe der Ratsuchenden aus. Die Beratungsziele werden dabei gemeinsam formuliert.

Wartezeiten der Neuanmeldungen 2024



Unsere Beratungsstelle verfügt über keine Warteliste!

Gemäß unserer Philosophie, dass weder Erwachsene noch Kinder auf eine Warteliste gehören, beginnt die Beratung in der Regel spätestens 2 Wochen nach Anmeldung.

Aus der Grafik wird ersichtlich, dass 40% der Ratsuchenden direkt ein Gespräch mit einer Fachkraft führen konnten. Innerhalb von zwei Wochen konnten 45% der Ratsuchenden einen Termin für ein Erstgespräch erhalten. Lediglich 15% der Ratsuchenden warteten mehr als zwei Wochen auf ein erstes Gespräch. Zu berücksichtigen sind hierbei Verzögerungen, vor allem aufgrund von schwierigen Lebensereignissen der Ratsuchenden, die eine schnellere Terminierung erschwerten.



Angaben zu Geschlechtsidentitäten aller laufenden Fälle

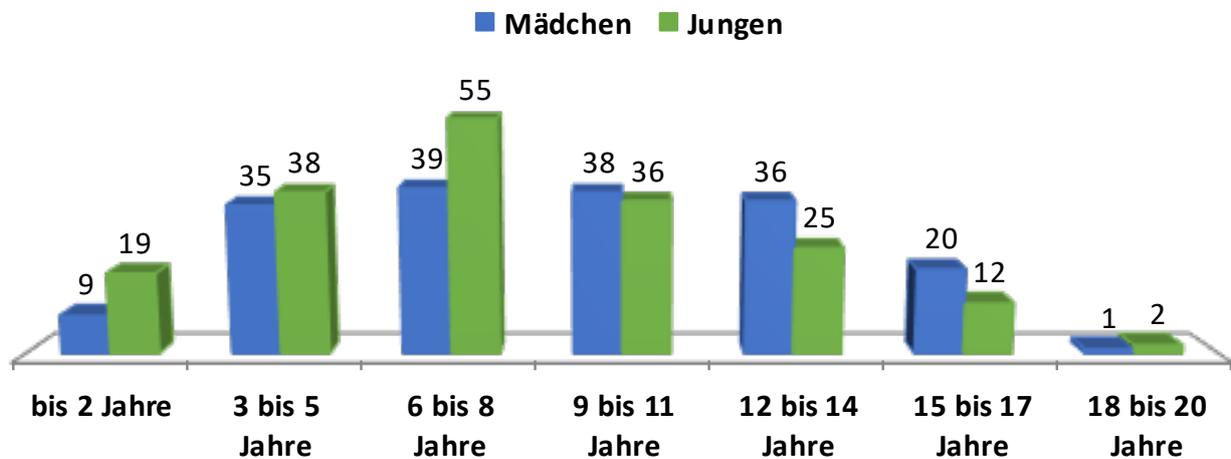
Die Geschlechtsidentitäten wurden, wie in den vergangenen Jahren, als männlich (187) und weiblich (178) erfasst. Die Angabe eines dritten Geschlechts (divers) konnten wir ebenso wenig notieren, wie die Angabe ohne Geschlecht (nach Geburtenregister). Insgesamt war die Anzahl der Ratsuchenden Eltern von Mädchen und die Anzahl der ratsuchenden Eltern von Jungen annähernd gleich. Bei genauerer Betrachtung der Geschlechterverteilung in den verschiedenen Altersgruppen können Unterschiede festgestellt werden.

Alterstabelle aller laufenden Fälle 2024

Alter in Jahren	Geschlecht weiblich	Geschlecht männlich
bis 2	9	19
3 bis 5	35	38
6 bis 8	39	55
9 bis 11	38	36
12 bis 14	36	25
15 bis 17	20	12
18 bis 20	1	2
21 bis 23	0	0
Insgesamt	178	187

Jahresbericht 2024

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen



Altersgruppe von bis zu 2 Jahren und 3 bis 5 Jahren

Wie auch im Vorjahr zeigt sich ein deutlicher Unterschied in der Geschlechterverteilung in der Altersgruppe von bis zu 2 Jahren (9/19), indem die Anzahl der ratsuchenden Eltern von Jungen höher war als die der Eltern von Mädchen. Dieser Unterschied hebt sich in der nachfolgenden Altersgruppe auf, sodass die Anzahl der ratsuchenden Eltern in beiden Gruppen nahezu gleich hoch ist (35/38). Dieser Trend entspricht auch den Beobachtungen aus dem Jahr 2023.

Neben den Anforderungen mit einem neugeborenen Baby und den damit einhergehenden Veränderungen im Alltag, benötigten Eltern ganz praktische Hilfe und Unterstützung. Einerseits um sich als junge Familie zu finden und andererseits in Erziehung ganz allgemein.

Altersgruppe von 6 bis 8 Jahren und 9 bis 11 Jahren

In diesen Altersgruppen zeigt sich ein mittlerer bis leichter Unterschied zwischen den ratsuchenden Eltern von Mädchen und den ratsuchenden Eltern von Jungen. Grundsätzlich erhöht sich die Anzahl der ratsuchenden Eltern ab der Vorschule bis Schule. Die Vorbereitung auf die Grundschule (Vorschule) und die grundsätzliche Schulzeit stellt die Kinder und Jugendlichen vor immer wieder neue Herausforderungen, wie veränderte Strukturen und Leistungsansprüche, die sich auf das gesamte Familiensystem auswirken können.

Über diese Altersgruppen hinweg bilden sich Auswirkungen der Coronapandemie auf die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder ab, die sich je nach Altersgruppe anders abbilden können.

Altersgruppe 12 bis 14 Jahren und 15 bis 17 Jahren

Ab dieser Altersgruppe beginnt sich die Verteilung umzudrehen. So nimmt die Zahl der ratsuchenden Eltern von Mädchen bis 14 Jahren (36) im Vergleich zu der der Eltern von Jungen (25) zu. Auch in der Altersgruppe von 15 bis 17 Jahren ist die Anzahl der ratsuchenden Eltern von Mädchen (20) höher als die der ratsuchenden Eltern von Jungen (12). In beiden Geschlechtsgruppen sinkt die Anzahl der Ratsuchenden wieder mit zunehmendem Alter der Jugendlichen. Die Entscheidung, vor allem in der Pubertät eine Beratungsstelle aufzusuchen, um mit einer Fachkraft Probleme zu besprechen, fällt Mädchen vermutlich oft leichter als Jungen, was ein Grund für die erhöhte Anzahl der Eltern ratsuchender Mädchen ist.

Jahresbericht 2024

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen



Tätigkeit der Eltern aller laufenden Fälle 2024

Umfang Erwerbstätigkeit	Vater	Mutter
arbeitslos	22	18
Hausmann/-frau	2	67
in Ausbildung/Umschulung	3	4
vollzeitig erwerbstätig	298	79
Teilzeit erwerbstätig	16	184
zeitweise erwerbstätig	1	10
sonstiges/Rentner*in	23	12
Summe	365	365

Die Verteilung über die Erwerbstätigkeit der Eltern bildet sich im Jahr 2024 in ähnlicher Weise wie in den Vorjahren ab. Festzustellen ist, dass vornehmlich Väter einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen und Mütter meist im Haushalt tätig sind oder einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.

Die oben angegebenen Zahlen zur Tätigkeit der Eltern beziehen sich auf Selbstauskünfte der Ratsuchenden.

Konzeption

Gemäß §5 Abs.1 SGB VIII haben Ratsuchende ein Wunsch- und Wahlrecht.

Zitat:

► § 5 Wunsch- und Wahlrecht

(1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.

Die Arbeit der AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Heinsberg beruht auf Grundlage der §§ 16, 17, 18 und 28 des KJHG.

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen mit persönlichen, familiären, entwicklungsbedingten, schulischen und anderen Problemen bzw. Fragestellungen. Gemeinsam mit den Ratsuchenden werden Lösungsmöglichkeiten für die jeweilige Problematik entwickelt. Dies geschieht unter dem Motto „Lösungen lauern überall!“. Dabei arbeiten wir multiprofessionell und interdisziplinär.

Unsere Dienstleistungen im Überblick:

Allgemeine Beratung
Trennungs- und Scheidungsberatung
Einzelberatung
Familienberatung
Paarberatung
Gruppenberatung
Präventive Angebote



Der Erziehungsberatungsstelle stehen insgesamt sechs Beratungsräume zur Verfügung. Darunter ein Therapieraum, ein Spiel-/Therapieraum sowie ein Gruppenraum und drei Gesprächsräume. Die therapeutische Grundausstattung der Einrichtung beinhaltet: Fachliteratur, Testmaterial, Spiel-, Übungs- und Lernmaterial sowie diagnostische Hilfsmittel.

Neben der fallbezogenen Arbeit mit Ratsuchenden werden auch fallübergreifende Aktivitäten durch das Fachteam unserer Beratungsstelle wahrgenommen.

Die Vernetzung von Institutionen, wie z.B. Kindergarten, Schule, Jugendamt etc., der fachliche Austausch und die Durchführung von präventiven sowie informativen Maßnahmen sind wesentliche Aspekte.

Dazu gehört u.a. die Teilnahme an pädagogischen Konferenzen von Lehrerkollegien, die regelmäßige Mitgestaltung von Arbeitskreisen und Fachtagungen sowie die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.

Ablauf der Beratung

1. Anamnese

Ratsuchenden wird Gelegenheit gegeben, die Fragen und Probleme, die zum Aufsuchen der Beratungsstelle geführt haben, ausführlich zu schildern. Darüber hinaus werden Begleitumstände sowie Entstehung der jeweiligen Problematik erfragt und dokumentiert.

2. Hilfeplan

Der zweite Schritt im Beratungsprozess umfasst den Versuch, eine konkrete Zielorientierung für die Beratung zu finden. Gemeinsam mit den Ratsuchenden wird, nach sorgfältiger Analyse der Problemsituation, ein Beratungsziel definiert.

3. Hilfemaßnahmen

Die dritte Phase des Beratungsgesprächs ist gekennzeichnet durch die Planung und Durchführung, der uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen, die zur Erreichung des Beratungsziels sinnvoll und notwendig sind.

Dabei arbeiten wir lösungs- und vor allem ressourcenorientiert.

4. Verlaufskontrolle

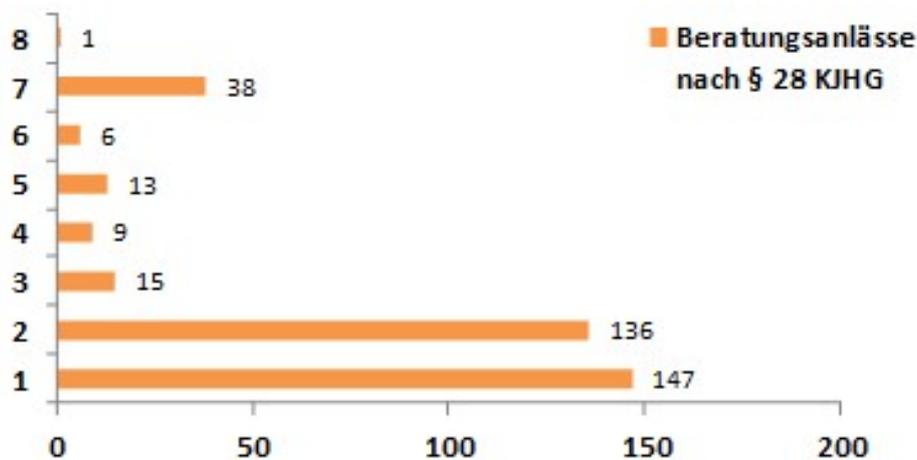
Die Überprüfung der Wirksamkeit, der durchgeführten Hilfemaßnahmen, geschieht durch kurzfrequente Verlaufskontrollen. Stellt sich heraus, dass die eingesetzte Hilfemaßnahme nicht zielführend ist, wird der Hilfeplan bzw. die Hilfemaßnahme geändert. Hierdurch wird eine ständige, sowie zeitnahe Kontrolle der Effektivität und Effizienz aller Prozesse im Beratungsgeschehen gewährleistet.



Beratungsschwerpunkte und Beratungsanlässe nach § 28 KJHG

Beratungsschwerpunkte beziehen sich auf 153 Fälle nach § 28 SGB VIII vorrangig mit Eltern (zusammen oder einzeln), 198 Fälle vorrangig mit Familie (Eltern und Kind) sowie 11 Fälle vorrangig mit Kind.

Beratungsanlässe nach Katalog aller laufenden Fälle 2024



1. eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern
2. Belastungen junger Menschen durch familiäre Konflikte
3. Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme junger Menschen
4. schulische/berufliche Probleme junger Menschen
5. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten junger Menschen
6. Belastung junger Menschen durch Problemlagen der Eltern
7. Gefährdung des Kindeswohls
8. Unterversorgtheit des jungen Menschen

Die Themen eingeschränkte Erziehungskompetenz, Belastungen durch familiäre Konflikte und die daraus resultierenden Beeinträchtigungen standen im Jahr 2024 deutlich im Mittelpunkt der Beratungen. Weitere Beratungsschwerpunkte bildeten Entwicklungsauffälligkeiten, seelische Probleme und Probleme im Sozialverhalten junger Menschen. Darüber hinaus wurden auch im Jahr 2024 Familien in der Beratungsstelle angebunden, bei denen die Abwendung und Prävention einer Kindeswohlgefährdung im Mittelpunkt der Beratung stand.

Die Nachfrage nach Unterstützung und Hilfe war im Jahr 2024 gleichbleibend hoch.

Eine Beratungsstelle direkt vor Ort vorzuhalten, um Hilfen in Anspruch nehmen zu können, sei es in Präsenz oder virtuell, war und ist für Eltern, Kinder und junge Erwachsene überaus wichtige Ressource. Auch im Jahr 2024 zeigte sich für uns, wie wichtig und gut es ist, Ansprechpartner vor Ort zu haben, die Orientierung und konkrete Hilfen unbürokratisch, schnell und praktisch anbieten.



Evaluation

Der Erfolg einer Beratung wird durch folgende Verfahren verifiziert, objektiviert und dokumentiert:

- Laufende Beurteilung des Beratungs- und Betreuungsverlaufs durch die Fachkraft mittels Klient*innenakte
- Beurteilung des Ergebnisses der Beratungen/Betreuungen im Ergebnisfragebogen durch die Fachkraft im Laufe des Beratungsprozesses und bei Abschluss der Beratungen (Selbstevaluation)
- Beurteilung der Dienstleistung durch Klient*innen im Laufe des Beratungsprozesses (Klient*innenfragebogen)

Die Auswertung des Klient*innenfragebogens wird einmal jährlich durchgeführt. Der Ergebnisfragebogen umfasst eine Reihe von Kriterien, die als Indikatoren für den Erfolg einer Beratung herangezogen werden.

Der Klient*innenfragebogen gibt Auskunft über die Zufriedenheit der Beratung.

Anhand einer Skala von 1 (sehr zufrieden) bis 4 (nicht zufrieden) können Klient*innen ihre Zufriedenheit dokumentieren. Es werden Fragen wie Einschätzung des Verlaufs der Beratung, Rahmenbedingungen und Fachkompetenz der Beratungsfachkraft durch Klient*innen bewertet.

Gütesiegel

Wir stehen für qualitativ hochwertige Arbeit. Das garantieren wir durch ein zertifiziertes Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 und AWO-Qualitätskriterien.

Projekte

Hilfe, Unterstützung und Beratungen von Flüchtlingsfamilien

Familienzentren

Unsere Kooperationspartner*innen sind:

Familienzentrum Hückelhoven - Ratheim
Familienzentrum Scherpenseel - Übach Palenberg
Familienzentrum Triangel Oberbruch, Lebenshilfe Heinsberg
Familienzentrum Städtische Kindertagesstätte Rappelkiste, Heinsberg

Folgende Angebote wurden von uns erfolgreich umgesetzt:

Beratungen für Eltern der Familienzentren

Ziele dieser Kooperationen sind:

Kurzfristige Hilfeangebote bei akuten Problemen

Verringerung der Schwellenängste für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Verbesserung der Vernetzung, Kooperation und Koordination unterschiedlicher, psychosozialer Einrichtungen des Kreises Heinsberg



Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

Unsere Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen in Heinsberg bietet umfassende Unterstützung und Beratung für Betroffene sowie deren Angehörige und Vertrauenspersonen. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis 27 Jahren, Familien, Freunde und andere Bezugspersonen. Die Beratungsgespräche können in verschiedenen Formaten stattfinden, darunter Einzel-, Paar-, Familien- und Fachgespräche.

Um eine schnelle und unkomplizierte Unterstützung zu gewährleisten, erhalten Ratsuchende umgehend Termine bei den zuständigen Berater*innen. Unser Angebot ist kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch auch anonym.

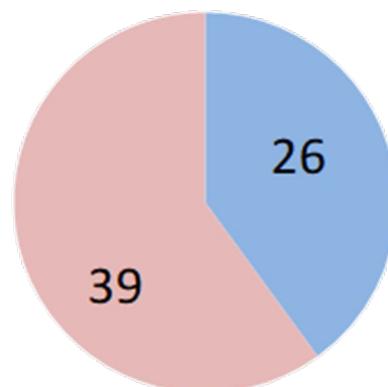
Neben der direkten Arbeit mit Betroffenen sexualisierter Gewalt ist die Präventionsarbeit ein zentraler Bestandteil unseres Angebots. Wir führen Workshops für Kinder und Jugendliche sowie Aufklärungsveranstaltungen für Eltern durch. Zudem bieten wir Fachkräfteschulungen und Informationsveranstaltungen in Einrichtungen wie beispielsweise Kindergärten, Schulen und Wohngruppen an, um das Bewusstsein für den Schutz von Kindern zu stärken. Hierbei stehen wir diesen Einrichtungen bei der Erstellung von Schutzkonzepten zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt beratend zur Seite.

Fachkräfte haben außerdem die Möglichkeit, spezialisierte Beratungen zu konkreten Themen in Anspruch zu nehmen oder sich durch uns als insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz beraten zu lassen.

Um die Betroffenen und ihre Familien allumfassend zu unterstützen sind wir darüber hinaus mit weiteren Fachberatungsstellen im Kreis und auch außerhalb des Kreises Heinsberg in einem fachlichen Austausch. Auch mit der Polizei Heinsberg und den Opferschutzbeauftragten der Polizei Heinsberg stehen wir hierzu im Kontakt. Durch unsere regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen sind wir in einem stetigen fachlichen Austausch und gewährleisten so die Aktualität unseres Fachwissens. Ein möglichst gewinnbringendes Netzwerk aufrechtzuerhalten und auszubauen ist in diesem Zusammenhang für uns von ebenso großer Bedeutung.

Jahresbericht der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

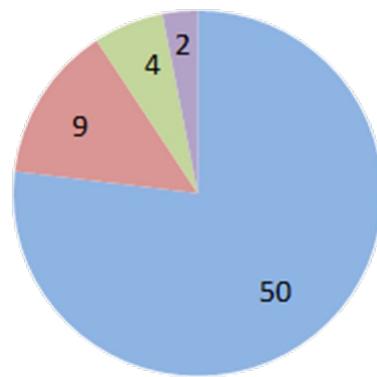
Im Jahr 2024 haben wir insgesamt 65 Betroffene (39 weiblich, 26 männlich) sowie deren Familien und Vertrauensperson in Form von Beratungsgesprächen unterstützt.





Unser Anliegen ist es, die Betroffenen und ihr soziales Umfeld bei der Stabilisierung zu begleiten und sie in der Bewältigung alltagspraktischer Anforderungen zu stärken. Je nach Bedarf und Thema fanden die Beratungsgespräche in unterschiedlichen Formaten statt, beispielsweise als Einzel-, Familien- oder Gruppengespräche. Bei Bedarf wurden auch Fachkräfte zu gemeinsamen Gesprächen mit den Familien und/oder den Betroffenen eingeladen, um eine umfassende Unterstützung zu gewährleisten.

Von den insgesamt 65 Fällen konnten in 50 Fällen bereits innerhalb einer Woche die Erstgespräche geführt werden. In neun Fällen betrug die Wartezeit bis zum Erstgespräch bis zu zwei Wochen. Weitere vier Fälle verteilten sich auf eine Wartezeit von bis zu vier Wochen und in zwei Fällen war der Zeitraum zwischen Anmeldung und Erstgespräch länger als vier Wochen.



In 90% der Fälle konnten wir die Beratung der Betroffenen und ihren Familien bereits in bis zu fünf Beratungsgesprächen abschließen. Dabei lag unser Fokus darauf, die Stabilisierung der Betroffenen und ihren Familien wiederherzustellen und ihnen Unterstützung anzubieten, bis eine weiterführende Therapie oder andere Hilfsangebote eingeleitet werden konnten. In den verbleibenden 10% der Fälle wurden zwischen sechs und 15 Beratungsgespräche geführt.

Im Rahmen unserer Präventionsarbeit haben wir im Jahr 2024 insgesamt 23 einmalige Veranstaltungen angeboten, an denen 167 Fachkräfte teilnahmen. Darunter waren unter anderem 16 Lehrer*innen und 140 Erzieher*innen. Bei diesen Veranstaltungen haben wir Aufklärungsarbeit geleistet und die Fachkräfte im Umgang mit Verdachtsfällen geschult. Die Angebote wurden auf die Bedürfnisse der Einrichtungen sowie deren zeitliche und personelle Kapazität abgestimmt.

Durch unsere Elternabende in drei verschiedenen Einrichtungen konnten wir 23 Eltern und Erziehungsberechtigte im Sinne der Aufklärungsarbeit erreichen. Zudem boten wir Workshops für Jugendliche an, bei denen wir mit insgesamt 128 Jugendlichen gearbeitet haben.



Kooperationen

In unseren 12 AWO Kitas sind wir eng mit den Fachkräften vor Ort im Austausch und unterstützen diese dabei das Präventionsprojekt ReSi+ zum Schutz von Kindern vor häuslicher und sexualisierter Gewalt durchzuführen. Hierbei lernen die Kinder in Übungen und Spielen ihre Ressourcen aufzubauen, Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen und zu benennen und mit schwierigen Situationen umzugehen. Wir führen regelmäßige Teamschulungen durch und bieten bei Bedarf Elternabende zu diesen Themen an.

In folgenden weiteren Einrichtungen in Heinsberg und Hückelhoven haben wir im Jahr 2024 Veranstaltungen angeboten:

Stadt Heinsberg

- Städtische Kita Heinsberg II
- Städtische Kita Heinsberg III
- Städtische Kita Heinsberg IV
- Städtische Kita Karken
- Städtische Kita Kempen
- Städtische Kita Lieck
- Städtische Kita Oberbruch
- Städtische Kita Porselen
- Familienzentrum Rappelkiste
- Rurtalschule Heinsberg
- Floßbachschule

Stadt Hückelhoven

- Kita Millich
- Kita Kleingladbach
- Kita Rurich
- Leonardo da Vinci Gesamtschule